## WEKA Manager CE 4.3

## Neuerungen und Verbesserungen

Jörg Ertelt

CE-AKADEMIE • JÖRG ERTELT 13.11.2023

WEKA MANAGER CE 4.3 • JÖRG ERTELT • 13.11.2023 • 1

# Neuerungen

Register Rechtsvorschriften > Maschinenverordnung (EU) 2023/1230

- Die VERORDNUNG (EU) 2023/1230 über Maschinen wurde am 29.6.2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.
- > Sie ist am 19.7.23 in Kraft getreten.
- Bereits am 4.7.23 wurde eine Berichtigung im Amtsblatt der EU veröffentlicht, weil die VERORDNUNG (EU) 2023/1230 über Maschinen falsche Daten enthielt.
- Die VERORDNUNG (EU) 2023/1230 über Maschinen ist von den Wirtschaftsakteuren Hersteller, Einführer, Händler und Bevollmächtigten ab 20.1.27 anzuwenden. Bis zum 19.1.27 ist weiterhin die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG anzuwenden.
- Die VERORDNUNG (EU) 2023/1230 über Maschinen wurde in WEKA Manager CE im Register **Rechtsvorschriften** aufgenommen. Damit können Projekte bereits heute auf Basis der VERORDNUNG (EU) 2023/1230 über Maschinen angelegt werden. Diese Möglichkeit ist vor allem für diejenigen Hersteller von Bedeutung, die Produkte ab dem 20.1.2027 in Verkehr bringen werden.



Register Rechtsvorschriften > Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 > Relevanz

- Wie bei allen Rechtsvorschriften, die im Register **Rechtsvorschriften** gelistet sind, ist auch für die VERORDNUNG (EU) 2023/1230 über Maschinen ein Frage-Antwort-Assistent verfügbar.
- Mit diesem Assistenten kann ermittelt werden, ob ein Produkt vom Anwendungsbereich der VERORDNUNG (EU) 2023/1230 über Maschinen erfasst wird oder von diesem ausgeschlossen ist.
- Frage-Antwort-Assistent öffnen: Register
   Projekte: Ein Projekt markieren >
   Register Rechtsvorschriften >
   VERORDNUNG (EU) 2023/1230 über
   Maschinen markieren > Register
   Relevanz.

	vant	inh.				Relevanz Anforderu	ngen <b>wesen</b>	zurüche V«	set
Relevant	Nicht rele	Schutzz. 6	Rechtsvorschrift	Status Beg	gründung	Durch Beantwortung der nachfolgenden Fragen können Sie feststellen, ob Ihr Produkt in den			
			Maschinenrichtlinie 2006/42/EG		+	Anwendungsbereich der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 (MVO) fällt.	<b>O</b> Weiter	٩	
			Maschinenverordnung (EU) 2023/1230	relevant Anforderungen prüfer Modul prüfen	n +	Erläuterungen zu den Fragen, die Sie über die Schaltfläche "Info" erhalten!			
			EMV-Richtlinie 2014/30/EU		ł	In den Anwendungsbereich der MVO fallen Maschinen, unvollständige Maschinen und dazugebörige			
			Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU		+	Produkten. Zu erst wird geprüft, ob es sich bei dem Produkt um		٩	
			Funkanlagenrichtlinie 2014/53/EU		+	on Artikel 3 Nummer 1 handelt.			
			Druckbehälterrichtlinie 2014/29/EU		+	Gesamtheit miteinander verbundener Teile oder Vorrichtungen?	🔵 Ja	A	
$\square$			Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU		+	oder Vorrichtungen, die nicht in einer Gesamtheit	Nein	<b>V</b>	

Register Wesentliche Anforderungen > Maschinenverordnung

- Mit dem Einzug der VERORDNUNG (EU) 2023/1230 über Maschinen in WEKA Manager CE mussten auch die grundlegenden und zusätzlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen übernommen werden. Diese finden sich jetzt in Anhang III und nicht mehr in Anhang I, wie dies bei der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG der Fall war.
- Immerhin sind die Nummern der grundlegenden und zusätzlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gleich geblieben. Neue grundlegenden und zusätzlichen Sicherheitsund Gesundheitsschutzanforderungen wurden ans Ende bestehender grundlegenden und zusätzlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen angehängt.
- Hersteller sollten deshalb pr
  üfen, ob ihre Produkte von den neuen grundlegenden und zus
  ätzlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen betroffen sind.



Register Normen > Maschinenverordnung (EU) 2023/1230

- > Die Liste der harmonisierten Normen ist derzeit leer.
- Grund: es gibt noch keine zur VERORDNUNG (EU)
   2023/1230 harmonisierten Normen.
- Dessen ungeachtet können weiterhin harmonisierte Normen gewählt und angewandt werden.

ШЕКА

Projekte Stammdaten Re	chtsvorschriften V	Vesentliche .d	erungen Normen	Risikobeur
Projekt-Normen Favoriten Benutze	rdefiniert Maschinen 20	006/42/EG Maschine	enverordnung Niederspar	nnung EMV
Alle anzeigen A-Normen B-Normen	C-Normen <u>Ä</u> nderu	ngen Link auf Norm		
Suchtext eingeben		Suchen Löschen		
Noi 🛆 Titel	Bezugsdokument		Ende Konformitätsvermutung	g für ersetzte No

<Keine Daten anzuzeigen>

Register Dokumentation > Technische Unterlagen > Erklärung(en) erstellen

 Die Ausgabe der EU-Konformitätserklärung gem. VERORDNUNG (EU) 2023/1230 ist derzeit noch nicht möglich.

WEKA

Grund: Die Konformität zur VERORDNUNG (EU)
 2023/1230 darf bis zum 19.1.27 nicht erklärt werden.
 Bis dahin muss weiterhin die Maschinenrichtlinie
 2006/42/EG konform erklärt werden.

jekte amdaten Rechtsvorschriften	Wesen	tliche Anforderungen Normen Risikobeurteilung	Betriebsanleitung	Typschild Dokumenta
chnische Unterlagen Reports, Statusberichte etc.	Zuliefe	erdokumente Sonstige Unterlagen ToDo-Liste	Info	
okumente für die Technischen Unterlagen ach Anhang VII MRL				
achweisdokumentation zur Risikobeurteilung				
Letztes Druckda	atum erledi	gt		
) Nachweisdokumentation Fließtext				
Nachweisdokumentation tabellarisch				
) Gefahrenorte Fließtext				
) Gefahrenorte tabellarisch				
) Lebensphasen Fließtext				
Lebensphasen tabellarisch				
) Zusammenfassung Fließtext		Manager CE ×		
Zusammenfassung tabellarisch				
) Großes Exceldatenblatt		Hinweis: Der Assistent für die Konformitätserklärung kann		
) Funktionale Sicherheit		Angaben im Reiter Rechtsvorschriften gemacht wurden. Bitte		
lormenrecherche		bearbeiten Sie diesen Reiter und starten Sie dann den		
Ergebnisbericht		Assistenten erneut.		
) Ergebnisbericht Vorschriften/Normen	Ō			
enutzerinformation				
Betriebsanleitung / Montageanleitung				
/esentliche Anforderungen				
Checkliste nach Anhang I MRL				
Checkliste nach Anhang III MVO				
Checkliste nach Anhang I EMV				
Checkliste nach Anhang I Niederspannung				
Checkliste nach Anhang II ATEX				
Checkliste nach Anhang I Druckgeräte			he Party	anatolina Ta Mand anatolina
Checkliste nach Anhang I Druckbehälter			In exce	erstellen In word erstellen
Checkliste nach Anhang I Gasverbrauchs				

Register Dokumentation > Technische Unterlagen > Wesentliche Anforderungen

- Neue Reports und Statusberichte im Zusammenhang mit der VERORDNUNG (EU) 2023/1230 über Maschinen.
- > Register Dokumentation > Technische Unterlagen:
- Report Wesentliche Anforderungen > Checkliste nach Anhang III MVO
- Register Dokumentation > Reports, Statusberichte etc.:
  - Rechtsvorschriften > Maschinenverordnung
  - Wesentliche Veränderungen > Maschinenverordnung

Normen , rteilung Betriebsanlei	tuna V Type	child Delamantation	
Tachnische Unterle on Deneute Statucherischte el	Tuliofor	Projekte Stammdaten Rechtsvrif	ten M
rechnische Unterlagen Reports, Statusberichte er	ic. Zulleter	o Technische Unterlagen Reports, Statusberichte	e etc.
Dokumente für die Technischen Unterlagen nach Anhang VII MRL		Reports, Statusberichte etc.	
Nachweisdokumentation zur		Rechtsvorschriften	Report
Risikobeurteilung Letztes Dru	uckdatum erledi	ig Maschinenrichtlinie 2006/42/EG	Ver
Nachweisdokumentation Fließtext		Maschinenverordnung (EU) 2023/1230	OHin
Nachweisdokumentation tabellarisch			CList
⊖ Gefahrenorte Fließtext		Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU	() Ver
		Funkanlagenrichtlinie 2014/53/EU	Firm
⊖ Lebensphasen Fließtext		Druckbehälterrichtlinie 2014/29/EU	
<ul> <li>Lebensphasen tabellarisch</li> </ul>		Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU	Status
○ Zusammenfassung Fließtext		ATEX-Richtlinie 2014/34/EU	OBro
<ul> <li>Zusammenfassung tabellarisch</li> </ul>		Lärmschutz 2000/14/EG	
○ Großes Exceldatenblatt		Gasverbrauchseinrichtungen-VO (EU) 2016/426	OPro
Funktionale Sicherheit		ErP-Richtlinie 2009/125/EG	Orld
Normenrecherche		RoHS-Richtlinie 2011/65/EU	- AKI
		Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG (bzw. ProdSG)	Inform
C Ergebnisbericht Vorschriften/Normen		Wesentliche Veränderungen	O EN
Danutaniafarmatian		Maschinenrichtlinie 2006/42/EG	
Benutzerinformation		Maschinenverordnung (EU) 2023/1230	Risi
Betriebsanieitung / Montageanieitung		EMV-RICHTINIE 2014/30/EU	
Wesentliche Anforderungen		Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU	
Checkliste pach Aphang I MRI		Eunkanlagenrichtlinie 2014/53/EU	
		Druckbehälterrichtlinie 2014/29/EU	Checkl
		Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU	⊖ CE·
Checkliste nach Anhang I Niederspannung		ATEX-Richtlinie 2014/34/EU	Erm
		Lärmschutz 2000/14/EG	Kor
		Gasverbrauchseinrichtungen-VO (EU) 2016/426	() Abr
~		ErP-Richtlinie 2009/125/EG	
		RoHS-Richtlinie 2011/65/EU	Coord

Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG (bzw. ProdSG)

WEKA

### Wesentliche Anforderungen: Arbeiten mit zwei Monitoren

Register Risikobeurteilung > Wesentliche Anforderungen

- Ab Version 4.3 kann der Dialog Wesentliche
   Anforderungen geöffnet bleiben und in der Risikobeurteilung weitergearbeitet werden.
- Außerdem kann der Dialog auf einem zweiten Monitor platziert werden.

Gefährdungen Beschreibung Ursp	r Maschinem	ichtlinie Maschinenverordnung EMV-Richtlin	ie Niederspann <u>ungsri</u> d	htlinie
Bezeichnung	- Nr. 0	Text TEIL A Begriffsbestimmungen	Status	Begr
	0	TEIL B Allgemeine Grundsätze	<ul> <li>erfüllt</li> <li>nicht vollständig erfüllt</li> </ul>	
	1	Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen	<ul> <li>nicht relevant</li> <li>erfüllt</li> <li>nicht vollständig erfüllt</li> </ul>	
	2 ±	Zusätzliche grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an bestimmte Kategorien von Maschinen und dazugehörigen Produkten	<ul> <li>nicht relevant</li> <li>erfüllt</li> <li>nicht vollständig erfüllt</li> </ul>	
	3	Zusätzliche grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen zur Ausschaltung der Risiken, die von der Beweglichkeit von Maschine oder dazugehörigen Produkten ausgehen	<ul> <li>nicht relevant</li> <li>erfüllt</li> <li>nicht vollständig erfüllt</li> </ul>	
	4	Zusätzliche grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen zur Ausschaltung der durch Hebevorgänge bedingten Risiken	<ul> <li>nicht relevant</li> <li>erfüllt</li> <li>nicht vollständig erfüllt</li> </ul>	
	5 +	Zusätzliche grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an Maschinen od dazugehörige Produkte, die zum Einsatz unter Tage bestimmt sind	<ul> <li>nicht relevant</li> <li>er orfüllt</li> <li>nicht vollständig erfüllt</li> </ul>	
	6	Zusätzliche grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an Maschinen od dazugehörige Produkte, von denen durch das Heb von Personen besondere Risiken ausgehen	<ul> <li>nicht relevant</li> <li>er</li> <li>erfüllt</li> <li>nicht vollständig erfüllt</li> </ul>	
Schutzziel Typ der Sicherheitsfunktion				

## Dokumente aus Risikobeurteilung öffnen

Register Risikobeurteilung > Dokumentation

 Ab Version 4.3 kann auf diese Dokumente aus der Risikobeurteilung zugegriffen werden: Register Risikobeurteilung > Schutzmaßnahmen > Dokumentation. Der Dialog Dokumente öffnet sich mit den Registern Zulieferdokumente und Sonstige Unterlagen.

Gefährdungen Besc	Dokumentengruppe		Info
<ul> <li>1.1. ALLGEMEINES</li> <li>1.1.2. Grundsätze</li> <li>1.1.3. Materialien u</li> <li>1.1.4. Beleuchtung</li> <li>1.1.5. Konstruktio</li> <li>1.1.6. Ergonomie</li> <li>1.1.7. Bedienungs</li> <li>1.1.8. Sitze</li> <li>1.2. STEUERUNGEN</li> <li>1.3. SCHUTZMASSI GEFÄHRDUNGEN</li> <li>1.5. RISIKEN DURCE</li> <li>1.5. RISIKEN DURCE</li> <li>1.5. RISIKEN DURCE</li> <li>1.6. INSTANDHALT</li> <li>1.7. INFORMATION</li> <li>Kombinationen von u</li> <li>Risikominderung dur</li> <li>Bearbeitungsmodus</li> <li>Gruppe-Folge-Ort-Lebens</li> <li>Lebensphase-Gruppe-Fol</li> <li>Eigene Gefährdungsgruppe</li> <li>Hinzufügen Entfernen.</li> </ul>	Okumentengruppe         Alle Dokumentengruppen anzeigen         Antrieb         Datenblätter         Unterlagen zur Steuerung         Unterlagen zur Pneumatik         Unterlagen zur Pneumatik         Unterlagen zur Steuerung         Unterlagen zur Pneumatik         Unterlagen zur Steuerung         Unterlagen zur Steuerung         Unterlagen zur Steuerung         Unterlagen zur Steuerung         Gefahrstoffe         Sicherheitsdatenblätter         Einbauerklärungen         Sicherheitsdatenblätt         Betriebsanleitung         EU-Konformitätserklärung         test2         Prüfprotokolle         Pläne         Risikobeurteilung         Bilder         Eigene Dokumentengruppen verwalten         Löschen         Umbenennen	<keine anzuzeigen="" daten=""></keine>	Technische Daten

## Status von Gefährdungsfolgen prüfen

Register Risikobeurteilung > Gefährdungen

- Wird eine Gefährdungsfolge nicht vollständig abgearbeitet, wird für die betreffende Gefährdungsfolge kein grüner Haken, sondern ein blaues Ausrufezeichen gesetzt. In diesem Fall beginnt die etwas mühselige Suche nach der Ursache.
- Ab Version 4.3 kann der Status von Gefährdungsfolgen geprüft werden mit der Folge, dass die Ursache, die das Setzen des grünen Hakens verhindert, deutlich vereinfacht wird, in dem durch Anklicken eines Links zur entsprechenden Stelle gesprungen werden kann, die der Quell des Übels ist.
- Status von Gefährdungsfolgen prüfen: Register Risikobeurteilung > Gefährdungen > auf eine Gefährdungsfolge mit blauem Ausrufezeichen Rechtsklick > Status. Der Dialog Status der Gefährdung öffnet sich. Klick auf den Link zum Sprung zum Ursprung des Übels > korrigieren.



## Verbesserungen

### Fachbuch Grundwissen CE-Kennzeichnung, 5. Auflage

Fachinformationen > Fachinformationen > CE-Kennzeichnung

 Aufgrund des regen Engagements des europäischen Gesetzgebers hinsichtlich der Veröffentlichung von europäischen Rechtsvorschriften mit Bezug zur Product Compliance war die Überarbeitung des Fachbuchs Grundwissen CE-Kennzeichnung erforderlich.



 Die fünfte Auflage ist im WEKA Manager CE hinterlegt unter Fachinformationen > Fachinformationen > CE-Kennzeichnung.



WEKA

#### Produktspezifikation

Register Rechtsvorschriften > Maschinenrichtlinie bzw. Maschinenverordnung > Produkt spezifizieren.

- Im Zusammenhang mit der Kategorisierung von Maschinen gem. Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I ist die Option Keine Spezifizierung zutreffend im Register Rechtsvorschriften > Produkt spezifizieren standardmäßig gewählt.
- Dies führte zu dem Problem, dass eine erforderliche Kategorisierung übersehen werden konnte bzw. eine nachträgliche Kategorisierung keine Auswirkung auf die Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen im Register
   Wesentliche Anforderungen > Maschinenrichtlinie hatte. Diese sind bei gewählter Option alle auch nicht relevant gesetzt.
- Ab Version 4.3 ist die Option Keine Spezifizierung zutreffend standardmäßig nicht gewählt.

Wird die Kategorisierung vergessen, wird folgende Meldung ausgegeben:



> Ab Version 4.3 kann zu jeder Kategorie im Projektstatus optional eine Begründung hinterlegt werden.

🛃 Bearbeitungsstand		_		×
tescht				
Kategorie	Stand		n.r.	
Rechtsvorschriften auf Relevanz geprüft oder eingegeben:	2 von 11 Rechtsvorschriften, noch offen: 9	1		+
Anforderungen ermittelt:	0 von 11 Anforderungen, noch offen: 11	1		+
Angearbeitete Gefährdungsfolgen/Ort/Lebensphasen in Risikobeurteilung:	1	1		+
Noch nicht bearbeitete Gefährdungsfolgen:	100	1		+
Konformitäts-/Einbauerklärung bearbeitet?	Nein	1		+
Wesentliche Anforderungen abgearbeitet?	0 von 1 Anhängen I, noch nicht bearbeitet: 1	×		+
ToDo-Liste erledigt?	noch offen: 1	1		+
Verweise Ok?	0 von 0 Verweisen sind ok	~		+
Relevante Rechtsvorschriften mit Modulen	0 von 1 Rechtsvorschriften mit Modulen sind vollständig	1		+
			Scł	nließen

## EN ISO 13849-1: Hilfstabelle für Parameter P

- Im Frühjahr 2023 wurde die neue Version der ISO 13849-1 veröffentlicht. Sie enthält eine Hilfstabelle für den Parameter Möglichkeit der Schadensvermeidung oder Schadensbegrenzung (Parameter P). Anhand von jeweils fünf Kriterien für Laie und Fachkraft kann bestimmt werden, ob P1 oder P2 der geeignete Wert ist.
- Diese Hilfstabelle steht sowohl für die steuerungstechnische als auch bei der Risikobeurteilung nach EN ISO 13849-1 zur Verfügung.
- Parameter P festlegen: Register
   Risikobeurteilung > Schutzmaßnahmen > Schutzmaßnahme mit Sicherheitsfunktion anlegen bzw. öffnen > steuerungstechnische Schutzmaßnahme Bearbeiten > Performance
   Level nach EN ISO 13849-1 > OK > Register
   Vermeidung.



#### > Betriebsanleitungsvorlagen: Kapitel löschen und umbenennen

- Bislang konnten Kapitel in Betriebsanleitungsvorlagen (Register **Optionen > Betriebsanleitungsvorlagen**) weder umbenannt noch gelöscht werden. Nicht benötigte Kapitel konnten in der Betriebsanleitung im Register **Betriebsanleitung** auf nicht relevant gesetzt, aber nicht gelöscht werden. Das Umbenennen war ebenfalls nur im Register **Betriebsanleitung** möglich.
- Ab jetzt können Kapitel in Betriebsanleitungsvorlagen umbenannt und gelöscht werden.

#### Textbausteine anderer Kategorien verwenden

- Bisher konnten in einem bestimmten Kontext nur diejenigen Textbausteine verwendet werden, die einer bestimmten Kategorie für diesen Kontext zugeordnet waren.
- Beispiel: im Kontext der Risikobeurteilung und der Beschreibung von Gefährdungen konnte nur auf die Textbausteine zugegriffen werden, die der Kategorie **Beschreibung von Gefährdungen** zugeordnet waren. Das führt in einigen Fällen zur Redundanz von Textbausteinen.
- Zur Vermeidung dieser Redundanzen kann in einem bestimmten Kontext auf Textbausteine zugegriffen werden, die anderen Kategorien zugeordnet sind.

#### > Risikobeurteilung: Zugriff auf Zulieferdokumente und sonstige Unterlagen

Für das schnelle Nachsehe n zwischendurch kann auf Zulieferdokumente und sonstige Unterlagen im Register Risikobeurteilung zugegriffen werden mit der Schaltfläche Doku. bedauerlicherweise ist der entsprechende Dialog nur modal, d. h. in der Risikobeurteilung kann nicht gearbeitet werden, solange der Dialog geöffnet ist.

#### > Fußzeile der EU-Konformitätserklärung bzw. EU-Einbauerklärung einrichten

- Für viele Reports konnte die Fußzeile individuell eingerichtet werden.
- Die Einrichtung der Fußzeile ist nun auch für EU-Konformitätserklärung bzw. EU-Einbauerklärung möglich.
- Fußzeile einrichten: Register **Projekte > Optionen > Fußzeilen einrichten >** Auswahlliste > **Konformitätserklärung**.

## Sonstige Verbesserungen

#### > Fachabteilungen verwalten

- Weitere Fachabteilung konnten nicht hinzugefügt werden, was nun möglich ist. Hinzugefügte Fachabteilungen sind global verfügbar, d. h. in allen bisherigen und neuen Projekten.
- Fachabteilung hinzufügen: Register **Projekte** > **Optionen** > **Fachabteilung** > Bezeichnung der neuen Fachabteilung eintragen > Hinzufügen mit +. Die neue Fachabteilung ist in der Auswahlliste verfügbar.
- Fachabteilung löschen: Register Projekte >
   Optionen > Fachabteilung > zu löschende
   Fachabteilung markieren > Löschen. Die
   Fachabteilung wird gelöscht. In Projekten, in
   denen die nun gelöschte Fachabteilung genutzt
   wurde, bleibt diese erhalten, steht aber nicht
   mehr in der Auswahlliste zur Verfügung.
   Standard-Fachabteilungen können nicht
   gelöscht werden.



#### Sonstige Verbesserungen

- Normenwarnung im Assistenten zur Erstellung der EU-Konformitätserklärung bzw. EU-Einbauerklärung
- Bislang wurde eine Normenwarnung in den Register **Projekte** > Spalte **Normen** und Register **Normen** > **Projektnormen** ausgesprochen. Warnsymbol:



Für den Fall, dass eine Normenwarnung übersehen wurde, z. B. weil die Spalte **Normen** im Register **Projekte** aufgeblendet wurde, spricht jetzt der Assistent zur Erstellung der EU-Konformitätserklärung bzw. EU-Einbauerklärung eine Normenwarnung aus. Warnsymbol:



Assistent Konformitätserklärung	×
Schritt 5: Harmonisierte Normen und sonstige technische Spezif	kationen
Harmonisierte Normen nach Artikel 7 Absatz 2:	Nicht harmonisierte und eigene Normen/Spezifikationen:
▶ormenrecherche Konnen Sie alle Normen auf einmar	ten Maustaste in die Felder mit den Normen klicken,
	<< Zurück Weiter >> Abbrechen

#### > Umbenannte Orte und Lebensphasen: Neues Verhalten

- In der Risikobeurteilung können Orte und Lebensphasen im jeweiligen Projekt umbenannt werden. Allerdings wirkten sich die Umbenennungen nur an der Stelle aus, an der sie vorgenommen wurden.
- Mit der neuen Version werden Orte und Lebensphasen nicht nur an der jeweiligen Stelle umbenannt. Sie werden zusätzlich im zugrunde liegenden Gefährdungsbaum ebenfalls umbenannt.

Dabei gilt:

- Es wird der Ort bzw. die Lebenshase umbenannt, an der die Umbenennung vorgenommen wurde.
- Zuvor angelegte Lebensphasen, die ursprüngliche alte Bezeichnung haben, werden nicht umbenannt.
- Der betreffende Ort bzw. die betreffende Lebensphase wird ebenfalls im Gefährdungsbaum umbenannt.
- Die Umbenennung wirkt sich nur im jeweiligen Projekt aus.

#### > Symbolekatalog aktualisiert

ШЕКА

Weitere Symbole aus EN ISO 7010 sind aufgrund einer Normänderung 2022 hinzugekommen, z.B. Warnung vor Lichtbogenblitz

#### > Aktualisierung der Normendatenbank

- Der europäische Amtsschimmel war wieder mal fleißig: Er hat neue und überarbeitete Normen im Amtsblatt der EU veröffentlicht.
- Version 4.3 trägt diesem Umstand Rechnung, in dem die Listen der harmonisierten Normen wo erforderlich aktualisiert wurden.
   Dabei gelten folgende Farb-Codes:
- Neue Normen sind in den Listen der harmonisierten Normen in blauer Schrift hinterlegt.
- Geänderte harmonisierte Normen sind in grüner Schrift hinterlegt.
- Unveränderte harmonisierte Normen sind in **schwarzer** Schrift hinterlegt.
- Zugriff auf die Listen mit harmonisierten Normen: Register **Normen** > Unterregister zur jeweiligen Rechtsvorschrift.